

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 114 (1948)

Heft: 12

Artikel: Erfahrungen im Einsatz von Schiedsrichtern

Autor: Ernst, Alfred

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-21178>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einsatz im Gefecht, *keine* von beiden kann *allen* möglichen Lagen bestmöglich gerecht werden. Maßgebend scheint mir vor allem zu sein, welche der beiden Organisationen des Gefechtszuges besser jenen Lagen entspricht, welche *raschestes* Handeln und *Soforteinsatz* verlangen und keine Zeit zu irgendwelchen Umgruppierungen lassen. Eben *diesen* Umständen dürfte die hier in Vorschlag gebrachte, *neue* Organisation der Gefechtszüge weit eher genügen als die gegenwärtig gültige. Damit aber spricht neben den rein ausbildungstechnischen Vorteilen auch ein gewichtiges taktisches Moment dafür, die Spezialisierung der Ausbildung in der Füsilierkompagnie bewußt so weit zu treiben, wie es die einer Milizarmee auferlegten Beschränkungen erfordern.

Erfahrungen im Einsatz von Schiedsrichtern

Von Oberstlt. i. Gst. A. Ernst

1. Ein gut eingespielter Schiedsrichterdienst ist die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg einer Übung. Die beste Übungsanlage wird scheitern, wenn es nicht gelingt, der *übenden Truppe* die Eindrücke zu vermitteln, die sie zu einem *kriegsmäßigen Verhalten* zwingen. Diese Feststellung gilt auch für größere Übungen, die in erster Linie der Schulung der Truppenführer dienen. Ohne die Einwirkung zahlreicher, sorgfältig ausgebildeter Schiedsrichter arten solche Übungen in eine Spielerei aus, die alles, was in der Gefechtsausbildung gelernt worden ist, wieder in Frage stellt und bei der *übenden Truppe* das unbefriedigende Gefühl hinterläßt, sie sei ohne Sinn und Nutzen hin und hergeschoben worden. Führer-ausbildung, die auf Kosten des gefechtsmäßigen Verhaltens der *übenden Truppen* geht, schadet mehr als sie nützt. Ganz abgesehen davon, daß eine erfolgreiche Schulung der Führer gar nicht möglich ist, wenn der Verlauf der Übung der Wirklichkeit des Krieges widerspricht. Der Zweck größerer Übungen ist die Ausbildung der Führer im Hinblick auf einen *künftigen Krieg* und nicht in Einsatzformen, die mit den Schlachten von 1870/71 verzwiefelte Ähnlichkeit aufweisen. Die Entstehung einer besonderen «Manövertaktik» ist gefährlich und muß mit allen Mitteln bekämpft werden. Wir müssen sonst gewärtigen, daß im Kriege zu Beginn Unternehmungen durchgeführt werden, die zwar in den Übungen mangels Feuerwirkung zum Erfolg führen, die aber im wirklichen Kampfe unter schwersten Verlusten scheitern würden.

Um den Kampf gegen die «Manövertaktik» wirksamer aufnehmen zu können, wurde in der 3. Division im Jahre 1948 der Organisation des

Schiedsrichterdienstes besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Außer den bisher schon üblichen Schiedsrichtern, deren Aufgabe in der Beeinflussung des Kampfverlaufes und der laufenden Orientierung der Übungsleitung besteht, wurden «Truppenschiedsrichter» eingesetzt, die als eine Art *Polizei auf dem Gefechtsfeld* ein möglichst kriegsmäßiges Verhalten der übenden Truppen erzwingen sollten. Sie waren dafür verantwortlich, daß, soweit das in Friedensübungen überhaupt möglich ist, die alles beherrschende Macht des Feuers den beteiligten Führern und Mannschaften zum Bewußtsein gebracht wurde. Ihre Aufgabe wurde in den Weisungen des Div.Kdt. wie folgt umschrieben: «Die Schiedsrichter sollen die Truppe veranlassen, der Wirkung des feindlichen Feuers Rechnung zu tragen und sich dieser Wirkung entsprechend im Kampfe zweckmäßig zu gliedern und zu verhalten.» Es lag dem Div.Kdt. vor allem daran, die immer wieder festgestellte irrige Vorstellung zu bekämpfen, als ob es in den Übungen darauf ankomme, auf Kosten eines wirklichkeitsgetreuen Verhaltens billige «Manöversiege» zu erringen, Siege, die völlig wertlos sind, da sie ja im Kriege doch nie in dieser Form errungen werden könnten. Der Truppe wurde ausdrücklich bekanntgegeben, daß bei der Beurteilung ihrer Tätigkeit nicht der äußere Erfolg oder Mißerfolg maßgebend sei, sondern daß in erster Linie beurteilt werde, wie sie die zu lösenden Aufgaben angreife. Die häufig festgestellte «Manöverhetze» sollte nach Möglichkeit verschwinden. Der Truppe wurde immer wieder gesagt, daß im Bereich des feindlichen Feuers alle Handlungen mühsam, zeitraubend und gefährlich werden und daß infolgedessen die Aktionen in Wirklichkeit langsam verlaufen. Mit dieser Feststellung sollte nicht ein passives Verhalten begünstigt werden. Im Gegenteil! Die Schiedsrichter wurden angewiesen, *aktives Vorgehen* zu begünstigen, sofern es sich nicht in fehlerhaftem Vorwärtstürmen ins feindliche Feuer, sondern in sorgfältiger Aufklärung, in gewandter Infiltration und im Aufbau einer wirksamen Feuerunterstützung äußerte. Der Truppe wurde bekanntgegeben, daß jeder Versuch, ohne *sehr starke* Feuerunterstützung (die wir mit unseren beschränkten Mitteln nur ausnahmsweise und nur für kurze Zeit werden aufbauen können) gegen einen gut eingerichteten Feind anzurennen, von vornherein scheitern würde. Die Schiedsrichter wußten, daß sie nur solche Angriffe gelingen lassen durften, die unter sorgfältiger Ausnützung des Geländes überraschend ausgelöst wurden, es sei denn, daß der Gegner mit stark überlegenem Feuer hätte niedergehalten und sturmreif geschossen werden können. Abgesehen von der Bekämpfung der «Manöverhetze» sollten die Schiedsrichter die aus allen Kriegsberichten bekannte «Leere des Kampffeldes» erzwingen. Sie sollten ankämpfen gegen die irrige Auffassung, als

ob die Stärke eines Verbandes in der Zusammenballung möglichst vieler Leute auf möglichst engem Raum bestünde. Sie mußten der Truppe immer wieder in Erinnerung rufen, daß es auf die Konzentration der Feuerwirkung, nicht auf die Konzentration von Menschenleibern ankommt.

2. Die Truppenschiedsrichter wurden in einen 10 bis 14tägigen Ausbildungskurs einberufen. Dieser wurde für zwei Regimenter von der Division und für das dritte Regiment vom Regimentskommandanten geleitet. Als Ausbildungspersonal wurden Generalstabsoffiziere und ausgesuchte Truppenoffiziere herangezogen. Zweck der Kurse war, den Schiedsrichtern ein klares Bild des modernen Kampfes zu vermitteln und sie mit der Technik des Schiedsrichterdienstes vertraut zu machen. Es wurden daher mit ihnen Scharfschießübungen durchgeführt, und es wurde ihnen Gelegenheit geboten, an einem durch mehrere Art.Abt. unterstützten Stoßtruppenunternehmen teilzunehmen, bei dem sie so nahe als möglich an das Art.Feuer herangeführt wurden. Einzelne Scharfschießen fanden unter Mitwirkung von Fliegern statt. Außerdem wurden mehrere typische Übungen auf Gegenseitigkeit durchgespielt, die den Schiedsrichtern Gelegenheit bieten sollten, die Probleme der unteren Führung zu erkennen und die richtigen Formen des Kampfes zu erlernen. Diese, in der Regel kurzen Übungen bildeten zugleich die Grundlage für die Einführung in die Technik des Schiedsrichterdienstes. Die Arbeit im Gelände wurde durch Kampfschilderungen aus dem letzten Kriege und Filmvorführungen ergänzt. Nach Abschluß der vorbereitenden Ausbildung, die vier bis fünf Tage dauerte, wurden die Schiedsrichter den Bataillonen zur Verfügung gestellt. Sie nahmen unter Leitung der ausbildenden Offiziere in größeren oder kleineren Equipen an den Übungen teil, um das im Kurse erlernte Verfahren praktisch anzuwenden. Die Fehler, die bei diesen Übungen festgestellt wurden, boten Anlaß zu Besprechungen mit dem ganzen Schiedsrichterkurs und es wurden, soweit die Zeit reichte, besondere Übungen durchgeführt, um die erkannten Mängel nach Möglichkeit zu beheben.

Auf den Beginn der Regimentsübungen (Mitte der dritten Woche) wurde der Kurs aufgelöst und die Schiedsrichter wurden zur übenden Truppe entsandt. Es empfiehlt sich, sie nicht den Bataillonen zuzuteilen, denen sie angehören, sondern einen Austausch vorzunehmen, da die meisten Schiedsrichter ihren eigenen Kommandanten und Kameraden gegenüber Hemmungen empfinden. Für die Regimentsübungen wurde jeder Füs.Kp. ein Schiedsrichteroffizier und drei bis vier Unteroffiziere zugewiesen. Diese Truppenschiedsrichter hatten nur die «Polizei» auf dem Gefechtsfeld auszuüben. Der normale Schiedsrichterdienst wurde von an-

deren Offizieren besorgt, die für die Dauer der Regimentsübungen aufgeboden wurden. Es hat sich gezeigt, daß in größeren Übungen, in denen die Einzelheiten des Kampfes nicht dargestellt werden können, ein Schiedsrichter für jeden Zug *knapp* ausreicht. Bei kleineren Übungen braucht es wesentlich mehr. Da die Schiedsrichter, sofern sie ihre Aufgabe richtig erfüllen, einen anstrengenden Dienst haben, müssen ihnen alle möglichen Erleichterungen gewährt werden. (Entlastung von Gepäck, kein Helm, keine Waffe usw.).

3. Für die Tätigkeit der Truppenschiedsrichter galten die folgenden Grundsätze:

Die Wirkung des Feuers sollte zunächst durch Mitteilung an die beschossene Truppe und alsdann durch den Eintritt von Verlusten dargestellt werden. Diese Mitteilungen müssen in knapper Form alles enthalten, was die übende Truppe in Wirklichkeit gesehen und gehört hätte. Die Schiedsrichter wurden in der Beschreibung der Feuerwirkung eingeübt. Es zeigte sich jedoch, daß sie immer noch zu wenig Vorstellungsvermögen besaßen, um in den praktischen Übungen die Waffenwirkung glaubwürdig zu schildern. In dieser Beziehung wird noch viel verbessert werden müssen. Um zu vermeiden, daß die Verluste willkürlich beurteilt wurden, hatten die Schiedsrichter im Kurse eine aus amerikanischen Quellen stammende Tabelle über die durchschnittlichen Verluste im letzten Kriege erhalten. Bei kleineren Übungen, die gewissermaßen im Zeitlupenstil durchgeführt werden können, erwies sich diese Tabelle als nützlich. In den größeren Übungen dagegen vermochten die Truppenschiedsrichter angesichts der Notwendigkeit, rasch einzugreifen, die ihnen vermittelten Prozentzahlen nicht mehr zu verwerten. Sie mußten nach dem Gefühl entscheiden. Dabei zeigte es sich, daß im allgemeinen die Neigung bestand, zu hohe Verluste eintreten zu lassen. Die Schiedsrichter mußten immer wieder darauf hingewiesen werden, daß im Kriege nicht jeder Schuß ein Treffer ist. Im Interesse einigermaßen kriegsmäßiger Bilder sollten die Verluste nicht allzu rasch eintreten, weil es bei größeren Übungen schwierig ist, die «Toten und Verwundeten» zu zwingen, an Ort und Stelle liegen zu bleiben.

In den Weisungen an die Schiedsrichter und die Truppe war vorgeschrieben, daß die «Gefallenen» dort abliegen sollten, wo sie ihr Schicksal erreichte. Allein in der Hitze des Gefechtes ließ sich diese Vorschrift nur sehr schwer erzwingen. Infolgedessen liefen immer wieder außer Gefecht gesetzte Leute auf dem Kampffeld herum und störten das Bild des Kampfes. Aus diesem Grunde muß die Zahl der «Toten und Verwundeten» so niedrig als möglich gehalten werden. In der Regel sollen bei größeren Übungen, bei denen es nicht so sehr auf die Einzelheiten der Aktion an-

kommt, *Verluste* erst dann eintreten, wenn die übende Truppe auf die Mitteilung, daß sie Feuer erhält, nicht richtig reagiert. Eine Ausnahme bilden die Fälle, in denen ein Feuerüberfall ausgelöst wird.

Die Hauptschwierigkeit für die Schiedsrichter liegt darin, unnatürliche Lagen zu verhindern oder sie zum mindesten *rasch* zu beseitigen. Bei kleineren Übungen kann das meist ohne willkürliche Eingriffe geschehen, indem die Feuerwirkung zur Darstellung gebracht wird. In größeren Übungen wird man dagegen kaum um kurze Unterbrechungen des Kampfes herumkommen, die den Schiedsrichtern Gelegenheit bieten, die Lage zu beurteilen und einen Entscheid zu fällen, der zu einer klaren Trennung der kämpfenden Parteien führt. Der Kampf selber kann in größeren Übungen nicht mehr gespielt werden. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Übungsleitung, Lagen zu schaffen, bei denen es nie zum entscheidenden Kampf kommen kann, ohne daß die übende Truppe jedoch das Gefühl haben darf, die Übungsleitung greife willkürlich in den Gang der Ereignisse ein.

Im ersten Kurs war versucht worden, bei den Entscheiden der Truppenschiedsrichter auch die in Wirklichkeit verfügbare *Munitionsmenge* zu berücksichtigen. An sich wäre das notwendig, denn die übende Truppe gibt sich meist keine Rechenschaft über den Munitionsverbrauch und die Probleme des Munitionsnachschubes. Es hat sich aber gezeigt, daß es – abgesehen von kleinen, langsam verlaufenden Übungen – nicht möglich ist, die Truppenschiedsrichter auch noch mit diesen Problemen zu belasten. Man muß schon zufrieden sein, wenn sie einigermaßen befriedigende Kampfbilder erzwingen können.

Ähnliche Schwierigkeiten ergaben sich bei der *Darstellung technischer Anlagen* (Sperrren, Minen usw.). Den Schiedsrichtern war ursprünglich befohlen, von der übenden Truppe dort, wo die Arbeiten wegen des Landschadens nicht durchgeführt werden konnten, zum mindesten die Berechnung des erforderlichen Aufwandes an Zeit und Material zu verlangen und alsdann eine entsprechende Markierung vorzunehmen. Allein auch dieser Befehl ließ sich in größeren Übungen nicht durchsetzen. Trotz allem guten Willen war es nicht möglich, den Schiedsrichtern in kurzen Ausbildungskursen die Sicherheit und Gewandtheit zu vermitteln, die erforderlich gewesen wären, um komplizierte Entscheide zu fällen. Man wird sich wohl oder übel mit den einfachsten Maßnahmen begnügen müssen.

Die Schiedsrichter dürfen die übende Truppe nicht verraten. Sie müssen sich *gefechtmäßig verhalten* und dürfen die Deckungen erst verlassen, wenn die kämpfenden Verbände einander entdeckt haben und die Überraschung keine Rolle mehr spielt. Auch dann sollten sie aber – um nicht die «Leere

des Kampffeldes» zu stören – soweit als möglich in Deckung bleiben und nur hervortreten, wenn es unbedingt nötig ist. Die Erzwingung dieses Grundsatzes hat große Mühe bereitet. Es ist bei größeren Übungen leider nie ganz gelungen, die unerfreulichen Ansammlungen diskutierender Schiedsrichter zu verhindern. Auch haben wir bisher kein Verfahren gefunden, um die nicht weniger störenden Zuschauer (militärische und zivile) von den Brennpunkten des Kampfes zu entfernen. Wenn man glaubwürdige Bilder erreichen will, wird man in dieser Hinsicht noch schärfer eingreifen müssen.

Die Schiedsrichter müssen lernen, immer dort zu sein, wo im nächsten Augenblick etwas geschehen wird. Das erfordert große geistige und physische Beweglichkeit. Nur sorgfältig ausgebildete und physisch leistungsfähige Schiedsrichter sind brauchbar. Der Wehrsport im Schiedsrichterkurs hat sich in dieser Hinsicht bezahlt gemacht. Man wird künftig die Teilnehmer an solchen Kursen noch schärfer anpacken müssen, damit sie sich an die Anforderungen gewöhnen, denen sie in den Übungen gewachsen sein müssen.

Den Truppenschiedsrichtern ist einzuschärfen, daß sie *auf keinen Fall* für ihre Truppe *Partei nehmen* dürfen. Sie müssen begreifen lernen, daß sie ihr am besten dienen, wenn sie gegen jeden Verstoß scharf einschreiten. Auch wenn ihre Entscheidungen noch so streng sind, werden sie kaum jemals an die Wirklichkeit des Krieges heranreichen.

In die Führung der Truppe sollen die Schiedsrichter *nicht eingreifen*. Sie dürfen lediglich durch die Schilderung der Waffenwirkung eine richtige Reaktion herbeiführen. Es wurde ihnen, um nur ein Beispiel zu nennen, ausdrücklich verboten, zu sagen: «Sie kommen nicht mehr vorwärts!» Wenn sich die übende Truppe im feindlichen Feuer richtig verhält, wird sie sich, wenn nötig kriechend, immer irgendwie bewegen können. Daran darf sie nicht gehindert werden.

Die Schiedsrichter wurden angewiesen, wenn möglich die Waffenhandhabung zu überprüfen. Es kommt immer wieder vor, daß absichtlich oder in guten Treuen behauptet wird, eine Waffe wirke in einen bestimmten Raum, während tatsächlich diese Waffe nicht schußbereit ist oder das angegebene Ziel nicht unter Feuer nehmen kann. In kleineren Übungen war diese Kontrolle wirksam. In größeren Übungen war es oft nicht möglich, innert nützlicher Frist die Überprüfung vorzunehmen.

4. Die Erfahrungen mit dem Schiedsrichterdienst waren im allgemeinen gut. Wir haben zwar bei weitem nicht alles erreicht, was wir uns vorgenommen hatten. Aber es steht außer Zweifel, daß die Zuteilung zahlreicher, richtig vorbereiteter Schiedsrichter eine wesentliche Verbesserung der

Übungen mit sich brachte. Die festgestellten Mängel werden in den nächsten Jahren nach Möglichkeit behoben werden müssen. Der Schiedsrichterdienst in der von uns gewählten Form ist eine Neuerung, die sich erst richtig einleben muß, bevor sie befriedigende Ergebnisse zu zeitigen vermag.

Die an den Vorbereitungen Beteiligten haben den Fehler begangen, zuviel erreichen zu wollen. Wir haben uns anlässlich der Übungen davon überzeugen müssen, daß die Möglichkeiten eng begrenzt sind und daß nur die einfachsten Formen des Einsatzes Erfolg versprechen.

Die Durchführung der Kurse hat sich in jeder Beziehung bewährt. Wir verstehen, daß die Truppenkommandanten Bedenken hatten, eine beträchtliche Zahl von Offizieren und Unteroffizieren an den Schiedsrichterdienst abzugeben. Allein der Verzicht auf einen Teil ihres Kadets hat sich in der Folge gelohnt. Die Übungen der Truppe konnten für die Mannschaft und die Führer aller Grade interessanter gestaltet werden, als es ohne geschulte Schiedsrichter möglich gewesen wäre. Dazu kommt, daß die Teilnehmer an den Schiedsrichterkursen taktisch und technisch vieles gesehen und gelernt haben, das ihnen in den Einheiten schwerlich hätte vermittelt werden können. Das sorgfältig ausgewählte Lehrpersonal und die in der Division verfügbaren Mittel (Flieger, Artillerie, Motorfahrzeuge für den Transport, Lehrfilme usw.) haben die Ausbildung erleichtert. Im *Schiedsrichterkurs* konnte man sich ganz der taktischen Ausbildung widmen und die einzelnen Kursteilnehmer in einem Maße zur Mitarbeit heranziehen, wie das in einer durchschnittlich geführten Einheit kaum erreicht werden kann. Der Kurs wurde, vor allem für die älteren Unteroffiziere, die oft in den Einheiten sich selber überlassen bleiben, zu einem Fortbildungsdienst, der, ganz abgesehen vom Einsatz als Schiedsrichter, ihre Vorstellung vom Kriege und ihr taktisches Können gefördert hat.

Nach anfänglichen Widerständen scheint die Truppe im allgemeinen begriffen zu haben, daß die Schiedsrichter nicht ihre «Feinde» sind, sondern daß sie mithelfen wollen, das gefechtsmäßige Verhalten zu verbessern. Die Offiziere aller Grade müssen mit der Zeit so weit kommen, daß sie Kampfformen, die den Schiedsrichter zum Eingreifen zwingen, von sich aus nicht mehr dulden. Wenn die Truppe einsieht, daß Massierungen in der Kampfzone und unüberlegtes Vorwärtstürmen ins feindliche Feuer nichts anderes als Selbstmordversuche sind, und daß unsere Stärke in sorgfältiger Tarnung und gewandter Infiltration liegt, dann werden die Schiedsrichter nicht mehr als lästige Aufpasser erscheinen.

Bis wir so weit sind, müssen die Schiedsrichter mit aller Energie gegen die immer wiederkehrenden Fehler ankämpfen. Die Erfahrung lehrt, daß

auch vor drastischen Maßnahmen nicht zurückgeschreckt werden darf. So hat, um nur ein Beispiel zu nennen, der *unsinnige Gebrauch der Motorfahrzeuge* in der Kampfzone erst aufgehört, nachdem befohlen wurde, daß jedes Motorfahrzeug, das ins Feuer feindlicher Erdwaffen oder Flieger geriet, sofort abzuladen und bis zum Manöverschluß auf eine Sammelstelle der Übungsleitung zu senden sei. Was die Schilderungen der Waffenwirkung nicht zu erreichen vermochten, hat die Angst vor dem effektiven Verlust der Motorfahrzeuge bewirkt. Seitdem die Truppe wußte, daß sie das auf den Wagen verladene Material tragen und den Rest der Übung zu Fuß mitmachen mußte, wurde sie vorsichtiger und fuhr nicht mehr mit den Motorfahrzeugen mitten ins gegnerische Feuer hinein.

Der Schiedsrichterdienst hat um so bessere Ergebnisse gezeitigt, je enger der Rahmen war, in dem sich die Übungen abspielten. Kampfhandlungen innerhalb des Bataillons konnten ohne allzu große Schwierigkeiten kriegsgemäß dargestellt werden. Bei den größeren Übungen – vor allem bei den Übungen ganzer Regimentsgruppen – war es schon viel schwieriger, die Waffenwirkung geltend zu machen. Erfahrungen aus Divisionsmanövern fehlen uns noch. In den Manövern der Vorkriegszeit und des Aktivdienstes, an denen wir beteiligt waren, ist das Problem des Schiedsrichterdienstes nicht befriedigend gelöst worden. Wir wollen nicht behaupten, es sei von vorneherein unlösbar. Es wird aber sehr umfangreicher und gründlicher Vorbereitungen bedürfen, wenn in großen Übungen die Truppe nicht nur marschieren, sondern im kriegsmäßigen Einsatz geschult werden soll. Es dürfte nicht leicht sein, in Divisionsmanövern eine Atmosphäre zu schaffen, die der Wirklichkeit des Kampfes auch nur einigermaßen entspricht.

Luftlandeoperationen

Entwicklungstendenzen und Möglichkeiten

Von Hptm. i. Gst. A. Kaech

Wie auf waffentechnischem Gebiet hat der letzte Krieg auch bezüglich einer neuen Kampfweise, der vertikalen Umfassung aus der Luft, keineswegs endgültige Resultate erbracht, sondern im Gegenteil eine mögliche Entwicklung erst angedeutet. Vor allem sind die Luftlandeoperationen kaum über den taktischen Rahmen hinausgegangen. Bei der gegenwärtigen Weltlage kommt dem Problem einer Invasion aus der Luft, einer strategischen Luftlandung also, größte Wichtigkeit zu. Auch die taktische Luftlandung wird immer ihre Bedeutung behalten, da sie für den klassischen